



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/396/2019

Tagesordnungspunkt		
Pfinztal 2035 - Verabschiedung Gesamtkonzept und Strategie zur Gemeindeentwicklung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 26.08.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal nimmt den Inhalt des Gemeindeentwicklungsplan (GEP) Pfinztal „Pfinztal 2035 – Zukunft gemeinsam gestalten“ zustimmend zur Kenntnis. 2. Die Strategie der künftigen Gemeindeentwicklung (vgl. Kapitel 3) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Diese Strategie beinhaltet die Schwerpunkte, Ziele und Querschnittsthemen der künftigen Gemeindeentwicklung. 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 4.2) zu gegebener Zeit und, sofern möglich und sinnvoll, unter weiterer Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger relevanter Akteure beauftragt. 4. Zur Freigabe von Maßnahmen bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderats und einer Freigabe der benötigten finanziellen Mittel. Auf Basis des von der Verwaltung erstellten Haushaltsplans gibt der Gemeinderat Gelder zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen in entsprechender Höhe frei. Hierbei wird bewusst keine Höchstgrenze definiert. Der Gemeinderat ist bei der Mittelbewilligung mit Blick auf die jeweilige Haushaltslage in seiner Entscheidung frei. 5. Der Gemeinderat stellt einen jährlichen Grundstock (Budget-Topf) für die Umsetzung weiterer kleinerer Maßnahmen, insbesondere für jene, die mit Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden, bereit. Die Höhe kann von Jahr zu Jahr variieren –abhängig von geplanten Maßnahmen. Dieser „Budget-Topf“ wird von der Gemeindeverwaltung verwaltet. 6. Für 2020 sollen 50.000 Euro für den Budget-Topf in den Haushalt eingestellt werden.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt eine Kommunalentwicklungsplanung für die nächsten Jahre aufzustellen. Im April 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Durchführung der Kommunalentwicklungsplanung an die Kommunalentwick-



lungsfirma IMAKOMM Akademie erteilt. Nach ersten Vorbesprechungen, Überlassung von Datenmaterial zur Gemeinde, Ortsbegehungen und Auswertungen durch den Kommunalentwickler fanden mehrere Bürgerbeteiligungen im Spätjahr 2018 statt. Weiter wurde eine Onlineumfrage durchgeführt, an der sich auch alle EinwohnerInnen und Gewerbetreibende beteiligen konnten. Im Prozess haben rund 600 Beteiligte über 1.000 Ideen, Wünsche und Anregungen vorgetragen, welche ausgewertet und zu Zielen und Maßnahmen zusammengefasst wurden.

Prozessbegleitend wurde eine Arbeitsgruppe aus allen Interessengruppen der Gemeinde ins Leben gerufen. Diese hat fünfmal getagt und sich intensiver mit der Vision, den Zielen und Maßnahmen auseinandergesetzt. Parallel dazu wurde die Imakomm von der Verwaltung durch weitere Informationen und Stellungnahmen zu allen Maßnahmen und Themenpunkten unterstützt.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse von Imakomm präsentiert. Nach der Präsentation fanden noch weitere Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe statt. Dabei wurden die Maßnahmen weiter präzisiert und die Ziele für die nächsten Jahre formuliert.

Das Ergebnis des über einjährigen Prozesses, bei der breite Teile der Bevölkerung sowie Experten aus Politik und Verwaltung beteiligt waren, ist in der Anlage beigefügt. Der Gemeinderat möge dieses nun beschließen sowie dessen weitere Umsetzung in den nächsten Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angehen. Weiter soll er die Vision und Zielsetzung bei all seinen zukünftigen Entscheidungen beachten und abwägen. Zur Unterstützung erarbeitet die Verwaltung gerade eine Prüfmatrix, welche zukünftig bei allen Beratungsvorlagen einen Überblick bieten soll.

Das Konzept der künftigen Gemeindeentwicklung (vgl. Kapitel 3) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Hiernach sind die Ziele, Maßnahmen und Festlegungen des Gemeindeentwicklungskonzeptes nunmehr bei jeder Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Somit bedeutet das Konzept auch eine Eigenverpflichtung der Gemeinde im stadtplanerischen Bereich. Der Gemeinderat zeigt mit diesem Beschluss deutlich, dass ihm die Meinung der Bürgerschaft sehr wichtig in der weiteren raumplanerischen Gestaltung der Gemeinde ist.

Die Gemeindeverwaltung wird nach Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungsplanes interne Umsetzungsmaßnahmen und Weiterentwicklungen einleiten. Teilweise sind diese schon in Planung. So sind neben der bereits angesprochenen Prüfmatrix für Vorlagen, Informationsveranstaltungen der Mitarbeiter und weitere Anpassungen der Ablauforganisation vorgesehen. Weiter sollen die Fortschritte der Entwicklungsplanung immer wieder dem Gemeinderat präsentiert werden. Auch soll die bestehende Projektgruppe sich in unregelmäßigen Abständen treffen, um weiteren Input geben zu können. Des Weiteren sollen sich weitere – projektbezogene – Arbeitsgruppen zu bestimmten Maßnahmen bilden. Diese und weitere Aufgaben gilt es in den nächsten Jahren zu ergreifen und zu koordinieren, um möglichst alle Maßnahmen der Entwicklungsplanung schnellstmöglich zur Zufriedenheit von Gemeinderat und Bevölkerung umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich in ihrer Gesamtheit nur schwer beziffern. Die Verwaltung wird in den anstehenden Haushaltsberatungen verschiedene Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept einbringen sowie einen Betrag von 50.000 Euro für verschiedene Sofortmaßnahmen beantragen. Der Betrag von 50.000 Euro soll dann für kleinere Maßnahmen und die Projektgruppenarbeiten genutzt werden können.



Anlagen:

Gemeindeentwicklungskonzept Pfinztal 2035